

## BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 006/2020

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Bekanntgabe von Haushaltsüberschreitungen</b>		
Datum <b>23.01.20</b>	Geschäftszeichen <b>3/Bc</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Anlage 1: Haushaltsüberschreitungen 2019 (8 Seiten)</b>
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 3 - Finanzen</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Hauptausschuss	06.02.2020	zur Kenntnisnahme
Rat der Stadt Schwelm	13.02.2020	zur Kenntnisnahme

### Sachverhalt:

Nach § 9 der Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2019 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind alle von der Kämmerin genehmigten Haushaltsüberschreitungen dem Rat zur Kenntnis vorzulegen.

Zuletzt wurden mit Sitzungsvorlage Nr. 055/2019 vom 09.04.2019 die Haushaltsüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2018/2019 – Zeitraum 01.09.2018 bis zum 31.03.2019 – bekannt gegeben.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 20.000,00 € (Erheblichkeitsschwelle laut Haushaltssatzung der Stadt Schwelm für 2019) werden dem Hauptausschuss und dem Rat lediglich in Listenform zur Kenntnis gegeben. Gemäß Ratsbeschluss vom 27.11.2014 (Sitzungsvorlage Nr.: 210/2014) werden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 10.000 € zusätzlich näher erläutert.

Ab dem 01.04.2019 wurden für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt folgende Haushaltsüberschreitungen genehmigt:

HHJ	Zeitraum	Ergebnisplan	Finanzplan	Gesamt	Bemerkungen
<b>2019</b>	01.04.2019 - 21.01.2020	569.895,90 €	119.234,65 €	<b>689.130,55 €</b>	Anlage 1



Diese von der Kämmerin genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Bürgermeisterin  
In Vertretung  
gez. Schweinsberg